



---

## **Kreditbegehren von Fr. 246'000.00 für die Erstellung und Erfassung des Leitungskataster Kanalisation (NIS-Kanal) und von Fr. 450'000.00 für die Aufnahme und Detailanalyse für die Sanierung und Unterhaltsplanung des Kanalisationssystems**

---

Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 7 des kommunalen Abwasserreglementes vom 21. Juni 2001 ist die Gemeinde verpflichtet einen Abwasserkataster zu führen. Dies erfolgt heute auf der Basis von Grundlagenplänen aus Transparentpapier und den entsprechenden Deckpausen. Mit der Neuvermessung, die nun grösstenteils abgeschlossen ist, stehen die Daten der amtlichen Vermessung (Parzellen, Gebäude- und Flurdaten) als Grundlage digital zur Verfügung. Durch die elektronische Aufbereitung können die bestehenden Kanaldaten schnell, aktuell und in moderner Form den verschiedensten Benutzern zur Verfügung gestellt werden. Eine allfällige Einbindung in ein GIS (Geoinformationssystem) ist bei Bedarf jederzeit möglich.

### **2. Nutzen**

Mit einem elektronisch unterstützten Kanalisationskataster steht ein zukunftsorientiertes Hilfsmittel zur Verfügung, das den ständig zunehmenden Bedürfnissen nach möglichst aktuellen Daten gerecht wird. Architekten, Ingenieure, Planer und Grundeigentümer fordern immer häufiger die Daten in elektronischer Form. Koordiniertes Bauen unter Einbezug sämtlicher Werkleitungseigentümer wird vereinfacht und die manuelle Nachführung auf veralteten Grundlagenplänen wird endlich abgelöst.

Die Werterhaltung soll zukünftig mittels modernem Leitungsmanagement sichergestellt werden. Informationen über Zustand und Unterhalt sind dazu neu aufzunehmen und zu erfassen. Mit der eigens dafür vorgesehenen Software wird eine vorausschauende Unterhalts- und Kostenplanung, analog SANKAT bei Gemeindestrassen erreicht, die es erlaubt, gezielte Massnahmen zur Wertehaltung bestehender Anlagen am richtigen Ort und zur richtigen Zeit durchführen zu können.

Im Rahmen der Erarbeitung des GEPs, welches primär die hydraulischen Verhältnisse im Kanalisationssystem von Wettingen zu untersuchen hatte, wurde auch noch eine Grobanalyse des baulichen Zustandes der Kanalisationsleitungen durchgeführt. Diese Grundlage ist für eine koordinierte Bauweise knapp genügend. Die Verfahren laufen so ab, dass, bevor ein Bauwerk definitiv koordiniert wird, Einzelfallweise die Kanalisation mittels Fernsichtaufnahmen untersucht und dann entschieden wird, in welcher Art und Weise diese zu sanieren sei.

Langfristig vermag dieses System aber nicht mehr zu genügen. Bezüglich der Kosten können erst im Rahmen der Detailbudgetierung bzw. der Erarbeitung einer Kreditvorlage verlässliche Aussagen gemacht werden. Das Ziel soll aber sein, dass bereits in der Finanzplanung, d.h. mindestens 5 Jahre vor Realisation der Bauvorhaben verlässliche Informationen über den Finanzbedarf vorliegen. Dies kann nur mit einer Detailuntersuchung des Zustandes der Kanalisationen gewährleistet werden.

### 3. Konzept / Projektausführung

Auf der Grundlage der amtlichen Vermessung werden in einer separaten Ebene alle vorhandenen Angaben der öffentlichen Entwässerung elektronisch erfasst und in Datenbanken abgelegt. Die genaue Definition des Projektes wird vorerst durch die Erfassung eines Mustergebietes erarbeitet. Anschliessend erfolgt die sukzessive Aufbereitung aller kanalrelevanten Daten. In einem vorgezogenen Submissionsverfahren wurde unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat der Auftrag für die Ersterfassung der Arbeitsgemeinschaft Regionalwerke AG, Baden / Bichsel, Bigler, Partner AG, Gümligen, vergeben. Das Terminprogramm rechnet mit einer Projektdauer von ca. 2 Jahren. Da die Erfassung mit dem gleichen System (C-Plan Topobase) erfolgt, ist eine spätere problemlose Implementierung der Werkleitungsdaten des EWW (Elektrisch und Wasser) sichergestellt.

Das sehr komplexe Projekt bedarf ausreichender fachspezifischer Kenntnisse. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat zur fachlichen Unterstützung das Ingenieurbüro K. Lienhard, Buchs, beigezogen, welches die Funktion der Projektleitung übernimmt. Dieses Büro ist bereits im EWW mit der Projektleitung beauftragt worden.

### 4. Projektbegrenzung

#### 1. Teil

Das vorliegende Projekt beschränkt sich auf die eigentliche Ersterfassung vorhandener Kanalinformationen und die während der Projektdauer anfallenden Nachführungen. Erste Abklärungen für eine gemeinsame Nutzung der bereits in Arbeit stehenden Werkleitungsdaten Wasser und Elektrisch des EWW sowie eine gemeinsame zukünftige Datenhaltung, Pflege und Nachführung werden abgeklärt, sind jedoch Gegenstand eines separaten Projektes.

Da die Kostensituation auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage im EDV-Bereich nicht verlässlich erfasst werden kann, stützt sich der 1. Teil auf eine bereits durchgeführte öffentliche Submission.

#### 2. Teil

Des weiteren beinhaltet der Kreditbetrag die Programmkosten des Leitungsmanagementsystems wie unter Abschnitt "Nutzen" erläutert. Die Kosten für die Istaufnahmen der Kanalzustände und die entsprechende fachliche Analyse derselben, werden auf Fr. 450'000.00 veranschlagt.

Die Kostenermittlung für den 2. Teil stützt sich auf eine Richtofferte, welche durch die Bau- und Planungsabteilung anhand von effektiven Vergabensummen (im Rahmen des allgemeinen Kanalisationsunterhaltes) angepasst wurde.

### 5. Kostenvoranschlag

Bei der Abwasserbehandlung handelt es sich um einen Eigenwirtschaftsbetrieb. Die in diesem Projekt anfallenden Kosten sind der Abwasserrechnung zu belasten.

#### 1. Teil

Datenersterfassung	Fr.	113'000.00
Nachführung bis Projektende	Fr.	33'000.00
Honorar Projektleitung	Fr.	38'000.00
Leitungsmanagementsoftware	Fr.	40'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	22'000.00
<b>Total inkl. 7.6% Mwst.</b>	<b>Fr.</b>	<b>246'000.00</b>

## 2. Teil

Aufnahmen	Fr.	316'000.00
Beurteilung/Auswertung	Fr.	108'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>26'000.00</u>
<b>Total inkl. 7.6% Mwst.</b>	<b>Fr.</b>	<b>450'000.00</b>

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Für die Erstellung und Erfassung des Leitungskataster Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 246'000.00 bewilligt.
2. Für die Analyse und Auswertung der Kanaldaten wird ein Kredit von Fr. 450'000.00 bewilligt.

Wettingen, 10. April 2003

**Gemeinderat Wettingen**

Dr. Karl Frey                      Urs Blickenstorfer  
Gemeindeammann                Gemeindeschreiber-Stv.